

## Pressemitteilung

# Wieder mehr Kleinkinder in Schleswig-Holstein mit Verbrennungen im Krankenhaus

## Gefahren in den eigenen vier Wänden: Besonders Jungen sind betroffen

Kiel, 31.05.2024

Die Pfanne auf dem Herd, die heiße Suppe im Teller, brennende Kerzen, Bügel-eisen oder heißes Wasser. In der eigenen Wohnung lauern zahlreiche Gefahrenquellen für Kinder. So wurden in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 insgesamt 167 Kleinkinder im Alter bis zu zehn Jahren mit Verbrennungen und Verbrühungen ins Krankenhaus eingewiesen, im Jahr zuvor waren es 158 Fälle. Das teilt heute die AOK NordWest auf Basis aktueller Zahlen des Statistischen Bundesamtes anlässlich des Kindersicherheitstages am 10. Juni mit. Besonders betroffen sind dabei die Ein- bis Fünfjährigen. Auf diese Altersgruppe entfielen 75 Prozent der Krankenhauseinweisungen. „In der eigenen Wohnung gibt es zahlreiche Gefahrenquellen für Kinder, die von den Erwachsenen oft unterschätzt werden. Neben Verbrennungen und Verbrühungen gehören auch Stürze und das Schlucken von Gegenständen oder giftigen Haushaltsmitteln dazu“, warnt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann.

### **Vor allem Jungen sind betroffen**

Betroffen von Verbrennungen oder Verätzungen sind vor allem Jungen: Auf sie entfielen in 2022 fast 62 Prozent der Behandlungsfälle im Krankenhaus. Die ‚Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.‘ registriert seit Jahren steigende Zahlen im Bereich der Verbrennungs-Unfälle. Allerdings gehen die meisten Eltern davon aus, dass ihr Kind in der eigenen Wohnung sicher ist und sehen oftmals die Gefahren nicht.

### **Im Notfall rasch handeln**

Wenn Kinder sich verbrennen oder verbrühen, ist es wichtig, Ruhe zu bewahren und das Kind zu beruhigen. Zuerst sollte in Brand geratene Kleidung mit Wasser gelöscht oder die Flammen mit einer Decke erstickt werden. Bei Verbrühungen muss die mit heißer Flüssigkeit durchtränkte Kleidung rasch, aber vorsichtig ausgezogen werden. Kleinflächige Verbrennungen, zum Beispiel am Finger, werden am besten mit handwarmem Wasser (mindestens 15 Grad Celsius) für zehn bis 15 Minuten gekühlt. Bei großflächigen Verbrennungen gilt insbesondere für Neugeborene und Säuglinge, dass nicht gekühlt werden sollte, da dies zu einer gefährlichen Unterkühlung führen kann. Besser ist es, betroffene Körperteile mit einem keimfreien Verbandtuch abzudecken. „Bei größeren Verbrennungen sollten Eltern schnell den Notruf 112 wählen“, so Ackermann. Brandsalben, Brandbinden oder Öl dürfen nicht auf die Wunde aufgetragen werden, weil sie die Hitze im Gewebe halten und so verhindern, dass die Haut mit Luft versorgt wird. Auch sogenannte Hausmittel wie Mehl, Puder oder Öl sind tabu.

Weitere Informationen zur Kindersicherheit bei der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V. unter [www.kindersicherheit.de](http://www.kindersicherheit.de).